



Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Finanzausgleich 2019 zwischen Bund und Kantonen; Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

P180848

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die FDK.

Begründung

Die Kantone wurden von der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zur Anhörung zu den Grundlagen für die Berechnungen der NFA-Ausgleichszahlungen 2019 eingeladen. Das Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt hat die Berechnungsgrundlagen überprüft und die Daten für plausibel befunden. Hingegen stellt der Regierungsrat fest, dass die Überdotation des Ressourcenausgleichs über 930 Mio. Franken beträgt. Er verlangt, dass die Verbesserungsvorschläge der politischen Arbeitsgruppe der KdK zur Optimierung des NFA integral umgesetzt werden. Mit der Optimierung würden die Ausgleichszahlungen entpolitisiert, die heutige Überdotation reduziert und der soziodemographische Lastenausgleich ausgebaut.

